
Newsletter für die Interessensvertretung 01-2020

Hallo Kolleginnen und Kollegen,
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. REDEN
2. Psychische Erkrankungen
3. Broschüren
4. Ein möglicher Beratungsfall
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Impressum

1. Auch die SBV muss REDEN können – oder?

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen schwerbehindertenversammlung und freue mich, dass Sie alle so zahlreich erschienen sind.“

Kommt dir das bekannt vor? Kein Wunder. Ein Großteil aller Ansprachen und Redebeiträge auf **Versammlungen** beginnt so ähnlich. Natürlich ist das legitim. Die Frage, die sich stellt, muss das so sein oder geht es auch anders? Wer die Zuhörenden „fesseln“ will, braucht dessen Aufmerksamkeit. Um die zu bekommen, lohnt es sich, etwas Neues auszuprobieren. Zum Einstieg ein passendes Zitat, eine These, eine rhetorische Frage, ein Gedicht, oder....? Es muss aber zur Rede passen! Auch ein Bild kann Spannung beim Publikum erzeugen und so die Bereitschaft zum aufmerksamen Zuhören erhöhen. Denn Standardfloskeln machen einen Redebeitrag nur länger, aber mit Sicherheit nicht besser. Deswegen: Raus damit! Die Zuhörer werden es dir danken. Dies und vieles andere, das man (noch) **BESSER** machen kann beim Seminar:

Reden auf der SBV-Versammlung (max. 10 Teilnehmende)
09.-13.03.2020 in Bernried / Bay. Wald
Infos unter: seminar@komsem.de

2. Seminarvorstellung (Psychische Erkrankungen)

Psychische Erkrankungen nehmen auch am Arbeitsplatz immer mehr zu. Kolleginnen und Vorgesetzte reagieren oft hilflos, wenn sie mit betroffenen MitarbeiterInnen konfrontiert sind.

Betriebliche InteressensvertreterInnen (BR/PR/SBV) sind mit der spezifischen Problematik besonders herausgefordert.

Mit gezielten Informationen über verschiedene Krankheitsbilder gewinnen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit den betroffenen KollegInnen und lernen alternative Handlungs- und Verhaltensweisen in schwierigen Situationen kennen.

Psychische Erkrankungen

- Entstehung von „Störungen aller Art“
- Formen psychischer Krankheiten
- Symptome: innerer Zustand und Verhaltensweisen
- Hinweise zum Erkennen von Veränderungen

Auswirkungen am Arbeitsplatz:

- Besondere Bedürfnisse und Probleme
- Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Konstruktiver Umgang in schwierigen Situationen

- Die Grundbedürfnisse des Menschen: Beachtung, Anregung und Struktur
- Die Grundhaltung: Ich bin ok - Du bist ok
- Erfolgreiches Problemlösen
- Gesprächsführung
- Handlungsleitlinien

Professionelle Unterstützung und Zusammenarbeit

- Psychiatrische Grundversorgung
- Sozialtherapeutische Angebote
- Besuch in einer Einrichtung dazu

Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz

10.-14.02.2020 in Bernried / Bay. Wald

Infos unter: seminar@komsem.de

3. Broschüren

Broschüre zum Schwerbehindertenrecht

Die neue Broschüre »Schwerbehindertenrecht – Besondere Regelungen im Arbeitsleben« befasst sich auf 62 Seiten mit arbeitsrechtlichen Besonderheiten für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen. Dabei werden grundsätzliche Fragen wie »Schwerbehindertenrecht: Was ist das?« oder »Wie wird eine Behinderung beantragt?« geklärt. Außerdem werden beispielsweise der besondere Kündigungsschutz dargestellt und Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen aufgezeigt. Dazu gibt es ein Kapitel »Häufig gestellte Fragen zum Thema Schwerbehinderung und Gleichstellung«.

Bestellungen unter www.arbeitskammer.de/broschuerenshop. Dort können Interessierte die Broschüren auch kostenlos als PDF herunterladen oder online lesen. Die Broschüre steht als PDF unter www.arbeitskammer.de/online-broschueren zum online-Lesen oder Herunterladen zur Verfügung.

Präsentismus: Verlust von Gesundheit und Produktivität, 2. überarbeitete Auflage

Das Verhalten, krank zur Arbeit zu gehen – obgleich eine Krankmeldung gerechtfertigt und angezeigt ist – wird in Deutschland Präsentismus genannt. Problematisch wird es, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig gegen den ausdrücklichen ärztlichen Rat krank zur Arbeit gehen. Hier unterstreichen Studien, dass die Gesundheit dadurch dauerhaft geschädigt wird und die Wahrscheinlichkeit einer Chronifizierung steigt. Erscheinen sie zudem mit Infektionskrankheiten am Arbeitsplatz, besteht das Risiko, dass weitere Beschäftigte erkranken. Darüber hinaus hat Präsentismus für die Unternehmen betriebswirtschaftliche Nachteile. Die aktualisierten und komplett überarbeiteten iga.Fakten 6 zeigen Ursachen und Einflussfaktoren auf und stellen Maßnahmen der Prävention vor.

https://www.iga-info.de/fileadmin/redakteur/Veroeffentlichungen/iga_Fakten/Dokumente/Publikationen/iga-Fakten_6_Praesentismus_2019.pdf

Nudging – Beschäftigte zu gesundheitsbewusstem Verhalten lenken

Der Report 38 der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA Report 38) beschreibt was Nudging ist, gibt Beispiele und praktische Tipps für die Umsetzung im eigenen Betrieb.

https://www.iga-info.de/fileadmin/redakteur/Veroeffentlichungen/iga_Reporte/Dokumente/iga-Report_38_Nudging_im_Unternehmen.pdf

Fehltage wegen psychischer Krankheiten unverändert hoch

Über 15 Prozent der Krankentage werden durch eine psychische Erkrankung verursacht, was sie zur drittgrößten Ursache unter den BKK-Versicherten macht. Hinzu kommt, dass psychische Krankheiten mit 37 Tagen je Fall die längste Falldauer von allen Krankheitsarten haben. Der Anstieg der Fehltage aufgrund psychischer Störungen hält seit Jahren an. Das ist Ergebnis des BKK-Gesundheitsreports 2019.

<https://www.bkk-dachverband.de/publikationen/bkk-gesundheitsreport.html>

4. Ein möglicher Beratungsfall

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Einem Kollegen droht infolge von Diabetes eine massive Sehverschlechterung. Damit sind seine Arbeits- und Leistungsfähigkeit und damit sein Arbeitsplatz bedroht. Was tun?

Sehr wahrscheinlich wird er oder sie sich an Sie als Schwerbehindertenvertreter wenden. Doch für Sie ist das ein Präzedenzfall, denn in Ihrem Alltag kommt das Thema Sehverschlechterung normalerweise nicht vor.

Wenn Sie nicht selbst von einer Seheinschränkung betroffen sind, fühlen Sie sich jetzt wahrscheinlich überfordert. Aber wie in Ihrem Arbeitsalltag gilt auch hier: Sie müssen und können nicht alles wissen – aber Sie können an die richtigen Stellen verweisen!

Infos zum Thema „Sehbehindert“ hier:

<https://mailchi.mp/a8576dcd128c/der-neue-ibob-infobrief-untersttzung-fr-die-erfolgreiche-interessenvertretung-sehbeeintrachtigter-menschen?e=cfec4dfc29>

5. ...aus dem Gericht

Kein neuer Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen zweiter Krankheit

Erkrankt ein Arbeitnehmer während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit an einer weiteren Krankheit, ist der Entgeltfortzahlungsanspruch gegenüber seinem Arbeitgeber trotzdem nur auf sechs Wochen beschränkt. Ein neuer Anspruch würde nur entstehen, wenn die erste Krankheit beim Auftreten der BAG, 11.12.2019 - 5 AZR 505/18

Wann verfällt Urlaub?

Nun sorgen sich viele um ihren Resturlaub. Dass der Urlaub nicht mehr ohne Vorwarnung verfallen darf, hat der EuGH geklärt. Aber was muss der Arbeitgeber dafür konkret tun?

Das BAG hat entschieden, dass Urlaub nicht mehr automatisch am Jahresende verfällt, wenn der Arbeitnehmer ihn nicht beantragt hat.

Ein Verfall des Urlaubs kommt erst in Betracht, wenn der Arbeitgeber ihn ausdrücklich aufgefordert hat, seinen Urlaub zu nehmen.
Gilt so auch für den Zusatzurlaub gemäß § 208 SGB IX.

BAG, 19.2.2019 - 9 AZR 541/15

6. Freie Seminarplätze

Täglich aktualisierter Stand unter: www.komsem.de/termine

Öffentlichkeitsarbeit: Du tust Gutes – wissen das die anderen?	27.01.-31.01.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	10.02.-14.02.
Schwierige Gespräche führen - Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	02.03.-06.03.
SBV-Freshup: Gesetzliche Änderungen und Auffrischung	02.03.-06.03.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	09.03.-13.03.
Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnlöser Tiger!? (in Heimbuchenthal / Nähe FFM)	16.03.-19.03.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	16.03.-20.03.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	23.03.-27.03.
„Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen“ – Teil 2	23.03.-27.03.
Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraph mit sieben Siegeln?	30.03.-02.04.
6 Wochen krank und dann? - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	30.03.-02.04.
Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	20.04.-23.04.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	20.04.-24.04.
Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen (in Regensburg)	21.04.-22.04.
Antrag abgelehnt – und dann? - Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? (in Regensburg)	27.04.-30.04.
Behinderung in der BR-Arbeit: Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört? Was hat der BR für Möglichkeiten?	27.04.-30.04.
Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung (auch für die Stellvertretung)	11.05.-14.05.
BR: Kündigung – das unbeliebte Thema – muss aber sein! (in Regensburg)	11.05.-15.05.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	11.05.-15.05.
Gesprächs- und Verhandlungsführung - Recht haben - Recht geben - Recht bekommen	25.05.-29.05.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	25.05.-29.05.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	15.06.-19.06.
SBV: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (in Berlin)	15.06.-19.06.
Neu: Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR / MAV (in Regensburg)	15.06.-18.06.
Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	15.06.-19.06.
Augen zu! - Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	22.06.-26.06.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	29.06.-03.07.
Bernrieder SBV-Tage (Behinderung der SBV-Arbeit)	06.07.-09.07.
Mobbing – Verstehen – vorbeugen - handeln	13.07.-16.07.
SBV-Versammlung	13.07.-16.07.
Bernrieder BR-Tage (Arbeitszeit: Beginn – Ende – Erfassung) Neue Rechtsprechung verändert einiges	13.07.-16.07.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	20.07.-24.07.
Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen - Was muss ich wissen?	27.07.-30.07.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit): Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	27.07.-31.07.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	07.09.-11.09.
Bin ich aus Stein - oder was? - Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen?	14.09.-18.09.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	21.09.-25.09.
Schwierige Gespräche führen - Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	28.09.-02.10.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	28.09.-02.10.

Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	05.10.-09.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	12.10.-16.10.
SBV-4: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung	12.10.-16.10.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	19.10.-23.10.
BR-3: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?	26.10.-30.10.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	26.10.-30.10.
6 Wochen krank und dann? - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	09.11.-12.11.
BR-4: Hilfe, in meiner Firma wird umgekrempelt! - Betriebliche Veränderungsprozesse	09.11.-13.11.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	16.11.-20.11.
„Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen“ – Teil 2	16.11.-20.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	23.11.-27.11.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	30.11.-04.12.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	07.12.-11.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Impressum

KomSem GmbH
Fichtelgebirgstr. 9
93173 Wenzenbach
Tel.: 09407 959050 (keine Rechtsauskünfte)
info@komsem.de
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>
<https://www.facebook.com/schwby>

Geschäftsführende Gesellschafter:
Hans-Peter und Paula Semmler
Sitz: Wenzenbach
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurück senden.

Neu bestellen (SBV): Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ (mit Funktionsangabe) zurück senden.

Bitte fügen Sie unbedingt die E-Mail-Adresse info@komsem.de zu Ihren Kontakten beziehungsweise zu Ihrer Liste sicherer Empfänger (Whitelist) hinzu. Dadurch ist sicher, dass unsere E-Mails auch weiterhin wohlbehalten in Ihrem Posteingangsfach ankommen.